

# Gemeinde Roduchelstorf

## Die Bürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Roduchelstorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.05.2021, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Roduchelstorf, Am Sportplatz 1 a in 23923 Roduchelstorf

---

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Roduchelstorf 3/072/202  
1
- 5.2 Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG 2/202/202  
1
- 5.3 Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Gemeinde Roduchelstorf für die gemeindlichen Straßen 3/069/202  
1
- 5.4 Grundsatzbeschluss: Durchführung der Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten an Grünanlagen sowie Reinigung von Straßeneinläufen, Buswarteallen und Verkehrsschildern der Gemeinde Roduchelstorf 4/527/202  
1
- 5.5 Kostenaufstellung - Verzicht auf eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in den Abend- und Nachtstunden 4/555/202  
1
- 6 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grundstücksangelegenheit: 4/522/202  
1
- 9 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann.

Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-

Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.